



Durchführung von Gästeführungen unter Corona-Bedingungen

Unter der Maßgabe des § 3 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 bzw. § 4 Absatz 3 Satz 1 und Satz 2 der CoronaVO sind geführte Touren zu touristischen Zwecken wieder zulässig. Aus den Vorschriften ergibt sich keine Begrenzung der Gesamtpersonen, die an einer solchen Führung teilnehmen.

Bitte beachten Sie jedoch folgendes:

Teilnehmende Personen müssen, sofern sie nicht im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushaltes zusammen an der Führung teilnehmen, zu allen anderen Teilnehmenden an der Führung den **Mindestabstand von 1,5 Metern** einhalten. Dies gilt auf den Gehstrecken und an Haltepunkten.

Bitte führen Sie auch grundsätzlich einen Mundschutz mit sich.

Dieser muss im Freien nicht getragen werden, ist aber ggf. bei (gesundheitlichen) Notfallmaßnahmen oder beim Betreten von Gebäuden notwendig.

Bewirtung

Eine „normale“ Bewirtung kann unter den gegebenen Umständen leider nicht stattfinden. Daher ist entweder pro Teilnehmer/Innen ein kleines „Vesper-Paket“ vorbereitet oder es muss selbst für die Verpflegung gesorgt werden. Bitte beachten Sie dazu den Ausschreibungstext der jeweiligen Führung.

Bitte bringen Sie in jedem Fall ein **eigenes Glas** oder einen Becher mit. Ggf. auch einen Rucksack/Tasche zum Transport des „Vesper-Pakets“.

Wichtig:

Mit der Überweisung der Teilnahmegebühr bestätigen Sie den Erhalt der oben genannten Verhaltensregeln und akzeptieren diese, sowie die Erfassung Ihrer Kontaktdaten zum Zwecke der Verfolgung eventueller Infektionsketten und deren vierwöchige Speicherung. Danach werden die Daten gelöscht.